



**Niederschrift
zur 14. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 15.03.2022
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Vereidigung einer sachkundigen Bürgerin
- 1.1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2022
- 3 05 - 17 0580/2022 Bebauungsplanverfahren 3. Änderung EL 19/2 - Eltener Feld -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der
Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie
§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 4 05 - 17 0589/2022 Ergänzende und konkrete Beschilderungen für das PAN, Pla-
katmuseum am Niederrhein, Museum für moderne Kunst;
hier: Antrag Nr. XXXXVI/2021 an den Rat der Stadt Emmerich
am Rhein
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Baumaßnahme Nierenberger Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Baars
- 5.2 Baumaßnahme Dorfplatz Dornick;
hier: Anfrage von Mitglied Baars
- 5.3 Beschilderung Fahrradstraße Steintor;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
- 5.4 Hinweisbeschilderung Baustellen in Emmerich,
hier: Anfrage von Mitglied Bartels
- 5.5 Einhaltung von Corona-Regeln im Friseurladen Kaßstraße (An-
frage ASE 22.02.2022);
hier: Anfrage von Mitglied Baars
- 6 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Mitglieder CDU

Frau Sandra Bongers
Herr Johannes ten Brink
Herr Botho Brouwer
Herr Christoph Byloos
Herr Gerhard Gertsen
Frau Gloria Lueb-Verheyen

als Vertreterin für Mitglied Byloos

als Vertreter für Mitglied Dr. Reintjes
als Vertreterin für Mitglied Slood

Mitglieder SPD

Herr Alexander Armasow
Herr Dieter Baars
Herr Ludger Gerritschen
Herr Harald Peschel
Herr Arno Rudolph
Herr Bernd Schoppmann

als Vertreter für Mitglied Atas

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser
Herr Hermann Pooth

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels
Herr Steffen Straver

Schriftführerin

Frau Nicole Jansen

von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs
Herr Andreas Abels
Herr Jens Bartel
Herr Lukas Richardson

Praktikant

Vorsitzender Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses und die Vertreter der Verwaltung
Er stellt fest, dass die Tagesordnung frist- und formgerecht gestellt wurde. Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht beantragt.

I. Öffentlich

1. Vereidigung einer sachkundigen Bürgerin

Frau Gloria Lueb-Verheyen wird mit dem nachfolgenden Wortlaut zur stellvertretenden sachkundigen Bürgerin gewählt:

“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahr nehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Emmerich am Rhein erfüllen werde.”

1.1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2022

Zur vorgelegten Niederschrift werden seitens der anwesenden Ausschussmitglieder keine Einwände vorgebracht. Somit wird diese für den Rat und die Ausschüsse vorgelegte Niederschrift gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Bebauungsplanverfahren 3. Änderung EL 19/2 - Eltener Feld -; hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. BauGB 2) Satzungsbeschluss Vorlage: 05 - 17 0580/2022

Vorsitzender Jansen lässt über den von einigen Ausschussmitgliedern gestellten Antrag, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

I. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

I.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Anwohnerbeteiligung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen wurde.

I.b) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Anwohnerbeteiligung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen wurde.

II. Ergebnisse der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

II.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung der straßenbaulichen Anforderungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen wurde.

II.b.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen und entsprochen wurde.

II.b.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.b.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.b.4) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Gesundheitsangelegenheiten mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.c) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Abfluss von Schutz- und Regenwasser mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.d.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Verkehr mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.d.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Luftverkehr mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.d.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur ländlichen Entwicklung und dem Umgang mit dem Boden mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.d.4) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Beteiligung der Denkmalämter mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.d.5) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Landschafts- und Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.d.6) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Beteiligung der Abfallwirtschaft mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.d.7) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.d.8) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Gewässerschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.e) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu Telekommunikationsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.f) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Gas-, Wasser- und Stromversorgung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.g) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Kampfmittelbeseitigung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.h) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Straßenbau mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.i) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Gas-, Wasser- und Stromversorgung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.j) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Gasfernleitung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.k) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Telekommunikationsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.l) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Breitband-Glasfaserinfrastruktur mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.m) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Telekommunikationsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.n1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Abgrenzungen von öffentlichen und privaten Flächen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II.n2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Geschossigkeit mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen und entsprochen wurde.

III. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

III.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Anwohnerbeteiligung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen wurde.

IV. Ergebnisse der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

IV.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung der straßenbaulichen Anforderungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen wurde.

IV.b.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen und entsprochen wurde.

IV.b.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Wasserschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.b.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.b.4) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Gesundheitsangelegenheiten mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.c) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Abfluss von Schutz- und Regenwasser mit den Ausführungen der Verwaltung

tung entsprochen wurde.

IV.d.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Verkehr mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.d.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Luftverkehr mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.d.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur ländlichen Entwicklung und dem Umgang mit dem Boden mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.d.4) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Beteiligung der Denkmalämter mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.d.5) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Landschafts- und Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.d.6) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Beteiligung der Abfallwirtschaft mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.d.7) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.d.8) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Gewässerschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.e) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu Telekommunikationsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.f) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Straßenbau mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen und entsprochen wurde.

IV.g) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Gas-, Wasser- und Stromversorgung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.h) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Gasfernleitung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.i) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Telekommunikationsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.j) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Telekommunikationsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

IV.k) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu brandschutztechnischen Anforderungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

V. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Sinne des §4a

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

VI. Ergebnisse der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB im Sinne des §4a

VI.a.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen und entsprochen wurde.

VI.a.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

VI.a.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zu Gesundheitsangelegenheiten mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans E19/2 -Eltener Feld- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. Ergänzende und konkrete Beschilderungen für das PAN, Plakatmuseum am Niederrhein, Museum für moderne Kunst; hier: Antrag Nr. XXXXVI/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 05 - 17 0589/2022

Mitglied Baars teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmt. Sie regt jedoch an, dass die Umsetzung zeitnah erfolgt, da im Jahr 2023 die Ausstellung im PAN stattfindet und die Besucher ohne Probleme die Örtlichkeit finden.

Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, das Thema Sichtbarmachung des PAN gem. Verwaltungsvorschlag im Rahmen des Citymanagements zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Mitteilungen und Anfragen

5.1. Baumaßnahme Nierenberger Straße; hier: Anfrage von Mitglied Baars

Mitglied Baars teilt mit, dass der LKW-Verkehr vermehrt durch die Anliegerstraßen (Osterweg, Leegmerweg u. a.) gefahren sind, obwohl diese für eine solche Verkehrsbelastung nicht ausgelegt sind. Wer ist für die auftretenden Schäden zuständig; wer ist für die Beseitigung zuständig und wer trägt die Kosten.

Herr Bartel erklärt, dass die Straßen grundsätzlich darauf ausgelegt sind, dass durchaus mal Baustellenverkehr möglich ist. Sollten Schäden auftreten werden diese kurzfristig durch die Kommunalbetriebe behoben; möglicher Schadensersatz wird an den Verursacher gestellt.

5.2. Baumaßnahme Dorfplatz Dornick; hier: Anfrage von Mitglied Baars

Mitglied Baars teilt mit, dass in Richtung Deich auf der linken Seite neue Häuser gebaut wurden. Die in der Vergangenheit dort stehenden 3 Kandelaber sind bislang noch nicht wieder aufgestellt worden. Auf Nachfrage bei den Stadtwerken wurde mitgeteilt, dass die Fläche, auf der bislang die Kandelaber gestanden haben, mittlerweile verkauft wurde.

Herr Bartel führt aus, dass die Thematik der Verwaltung bekannt ist und dass eine ausreichende Straßenbeleuchtung dort installiert wird. Die Verwaltung hat sich dafür entschieden, den gesamten Bereich einschl. Marktplatz Dornick sogenannte Altstadtleuchten aufzustellen.

5.3. Beschilderung Fahrradstraße Steintor; hier: Anfrage von Mitglied Kaiser

Mitglied Kaiser erinnert an seine Frage hinsichtlich der Beschilderung einer Fahrradstraße Steintor. Er fragt nach, wie weit die Planungen sind.

Herr Bartel erklärt, dass die Fahrradstraße und entsprechende Beschilderung sehr oft in der Verwaltung thematisiert werden. Die Verwaltung muss sich aus 2 Gründen diesbezüglich ein wenig zurückhalten. Zum einen, weil die Anordnung der Fahrradstraße temporär nur für ein halbes Jahr ist, da nachgewiesen werden muss, dass der Fahrradverkehr der vorherrschendere Verkehr ist und nicht der Autoverkehr. Eine entsprechende Hinweisbeschilderung ist daher noch nicht erfolgt. Zum anderen plant die Verwaltung in Richtung Frühjahr die Vorfahrten für die Fahrradstraße zu ändern. An der Kreuzung Agnetenstraße/Pesthof soll eine Vorfahrtsberechtigung für die Fahrradstraße mit entsprechender Beschilderung (ggfs. Markierung) eingerichtet werden.

5.4. Hinweisbeschilderung Baustellen in Emmerich, hier: Anfrage von Mitglied Bartels

Mitglied Bartels wurde von einigen auswärtigen Personen darauf angesprochen, die sich in Emmerich wegen der Vielzahl an Baustellen und schlechten Hinweisen heillos in der Innenstadt verfahren haben. Er fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, die Beschilderung zu verbessern und evtl frühzeitiger auf die Baustellen hinzuweisen.

Herr Bartel weiß auch zu berichten, dass im Bereich Neumarkt schon viele Fehlverkehre stattfinden. Die Situation ist gerade sehr schwierig, aber in seinen Augen macht es keinen Sinn, die Einbahnstraßenregelungen umzudrehen. Die Situation ist leider nicht zu ändern.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass es auch an den Verkehrsteilnehmern häufig selbst liegt, wenn entsprechende Beschilderungen nicht wahrgenommen und ignoriert werden.

Die entsprechenden Sachbearbeiter versuchen schon das bestmögliche für die Situation herauszuholen. Sollte es um eine konkrete Baustelle gehen, so kann der Bürger sich gerne an die zuständige Mitarbeiterin wenden.

**5.5. Einhaltung von Corona-Regeln im Friseurladen Kaßstraße (Anfrage ASE 22.02.2022);
hier: Anfrage von Mitglied Baars**

Mitglied Baars geht auf die Anfrage in der letzten Sitzung ein, wo es um die Einhaltung der Corona-Regeln in einem Friseurladen auf der Kaßstraße ging.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit dass die Anfrage entsprechend an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet wurde und dies entsprechend kontrolliert wird.

6. Einwohnerfragestunde

Bürger sind keine anwesend.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 17.10 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 17. März 2022

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Jansen
Schriftführerin